Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
FB21

31.01.2025

V 016/2025

öffentliche Sitzung

Vorlage

an den

Rat der Stadt Helmstedt

über den

Ausschuss für Sport und Ehrenamt (ASE)

und den Verwaltungsausschuss (VA)

Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Waldbades Birkerteich der Stadt Helmstedt

Die Stadt Helmstedt ist Eigentümer vom Freibad ‚Waldbad Birkerteich'. Die Betriebsführung obliegt der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDH) und ist mittels eines gültigen Betriebsführungsvertrages zwischen der Stadt Helmstedt und der BDH geregelt. Neben dem Waldbad Birkerteich betreibt die BDH außerdem das Hallenbad ‚Juliusbad' in Helmstedt. In diesem hat die BDH bereits in 2023 ein neues Kassensystem samt Drehkreuz mit elektronischer Zutrittsregelung eingeführt. Identische Technik soll im laufenden Jahr vor Saisonstart im Waldbad installiert werden. Damit soll, unter anderem, eine einheitliche Zutrittsregelung für die Benutzung von Wald- und Juliusbad geschaffen werden. Aus diesem Grund heraus bedarf es einer Anpassung der Tatbestände innerhalb der aktuellen Entgeltordnung sowie die Erweiterung auf eine Entgeltordnung für den Webshop der BDH.

Darüber hinaus wurde die Verwaltung im Rahmen der vorangegangenen Sitzungen des Ausschusses für Sport und Ehrenamt (ASE) angeregt sowohl über die Einführung eines Vereinstarifs für das Waldbad nachzudenken (Anfrage ASE vom 29.02.2024), als auch die Gültigkeitsdauer der Mehrfachkarten anzupassen (Anfrage ASE vom 25.09.2024).

Zur Umsetzung der dargestellten Wünsche und Absichten sind folgende Änderungen der bestehenden Entgeltordnung des Waldbads erforderlich (s. Anlage II – Entgeltordnung alt):

1. Änderung von Punkt 1.2: statt „*Kinder und Jugendliche vom 5. bis zum 18. Lebensjahr*" künftig „*Kinder und Jugendliche vom 4. bis zum 18. Lebensjahr*" und Neuaufnahme von „*Behinderte ab Grad der Behinderung von 50%*".

   Die Neudefinition von „Kinder und Jugendliche" wird auf die gesamte Entgeltordnung übertragen. In Schrift werden diesbezüglich die weiteren Punkte 1.3, 2.6 und 3.2 geändert.

   Begründung: Anpassung zur Entgeltordnung des Juliusbades.

2. Änderung von Punkt 1.4: statt ,,*(2 Erwachsene und 2 Kinder entsprechend Nr. 1.2)*" künftig ,,*(2 Erwachsene und max. 2 Kinder bzw. Jugendliche)*".

   Begründung: Auch Familien mit weniger als 2 Kindern können nun die Familienkarte nutzen. Die Familienkarte ist nicht mehr ausschließlich für die Mitnahme von Kindern, sondern nun auch für Jugendliche geöffnet.

3. Änderung von Punkt 2. Mehrfachkarten: statt ,,*Gültig für zwei Saisons*" künftig ,,*Die Gültigkeit der Mehrfachkarten beträgt drei Saisons. Die Nutzung von Mehrfachkarten durch Vereine und Schulen die unter Punkt 4 der Entgeltordnung fallen ist untersagt.*"

   Begründung: Anpassung der Laufzeit gemäß Wunsch des ASE. Untersagen der Nutzung von Mehrfachkarten für Schulen und Vereine aufgrund der Einführung eines Vereinstarifs (s. Änderung von Punkt 4). Die Abrechnung im Vereinstarif erfolgt direkt mit dem Verein.

4. Hinzufügen des Punkts 2.5, 3.5 und 4.4: *Pfand je ausgestellter Karte 10,00 €*

   Begründung: Durch die Einführung des neuen Kassensystems müssen neue Karten, die zum neuen Drehkreuz kompatibel sind, beschafft werden. Die Karten können immer wieder verwendet werden. Für den Fall des Verlusts durch Nutzende wird ein Pfand für Mehrfach-, Saison- und Trainingskarten in Höhe von 10,00 EUR eingeführt. Gleiches Entgelt wird für die Ersatzausstellung beim Verlust der Karte gegen Vorlage der Kaufquittung erhoben. Bei Vorlage einer defekten Karte wird für die Neuausstellung ein Entgelt in Höhe von 5,00 EUR erhoben. Die Tatbestände finden Anwendung in den Punkten 2., 3. und 4.

5. Einführung von Punkt 4.2 bis 4.6 (s. Anlage I – Entgeltordnung neu): Besondere Entgelte; hier: Vereinsschwimmen.

   Begründung: Einführung eines Tarifs für Vereinsschwimmer gemäß Wunsch des ASE bei gleichzeitiger Angleichung an das Angebot des Juliusbades. In der Berechnung der Entgelte wurde die geringere Dauer der Waldbadsaison im Verhältnis zu der des Juliusbades berücksichtigt.

6. Einführung von Punkt V. Webshop: Die Höhe der Entgelte im Webshop sind identisch zu den Entgelten gemäß Entgeltordnung für die Benutzung des Waldbades Birkerteich der Stadt Helmstedt.

   Begründung: Der Erwerb von digitalen Karten im Webshop erfolgt über die Bereitstellung von QR-Codes. Technisch bedingt sind die Tatbestände im Webshop begrenzt, sodass es für diesen einer eigenen Entgeltordnung (s. Anlage III – Entgeltordnung Webshop) bedarf.

Alle Vorschläge zu Änderungen sowie Erweiterungen von Tatbeständen und Entgelten erfolgten in Abstimmung mit der BDH und sind aus Sicht der Verwaltung sachgerecht. Ihnen sollte gefolgt werden. Die vorgeschlagenen Änderungen sind in der Anlage I hervorgehoben dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Entgeltordnung für die Benutzung des Waldbades Birkerteich wird in der beigefügten Fassung der Anlage I zugestimmt.

Der Entgeltordnung für den Erwerb von Eintrittskarten für die Benutzung des Waldbades Birkerteich der Stadt Helmstedt über den Webshop wird in der beigefügten Fassung der Anlage III zugestimmt.

Gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

E N T G E L T O R D N U N G

für die Benutzung des Waldbades Birkerteich der Stadt Helmstedt

I. E n t g e l t e

1. Einzelkarten

1.1	Normal (Erwachsene)	4,00 €
1.2	Ermäßigt - Kinder und Jugendliche vom 4. bis zum 18. Lebensjahr - Schülerinnen, Schüler und Studenten ohne eigenes Einkommen - Bundesfreiwilligendienstleistende (Bufdi oder BFDler) - Freiwilligendienstleistende (FSJ und FÖJ) - Behinderte ab Grad der Behinderung von 50% (Ermäßigungen gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises)	2,00 €
1.3	Familienkarte (2 Erwachsene und max. 2 Kinder bzw. Jugendliche)	8,00 €
1.4	Kinder bis zum 3. Lebensjahr (nur in Begleitung von Erziehungsberechtigten).	frei
1.5	Begleitperson eines Menschen mit Behinderung Die Begleitperson hat freien Eintritt, wenn im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „B“ (Notwendigkeit ständiger Begleitung) bzw. Merkzeichen „H“ (Hilflosigkeit) eingetragen ist.	frei

2. Mehrfachkarten

Die Gültigkeit der Mehrfachkarten beträgt drei Saisons.
Die Nutzung von Mehrfachkarten durch Vereine und Schulen, die unter Punkt 4 der Entgeltordnung fallen ist untersagt.

2.1	10er Karte Normal	35,00 €
2.2	10er Karte ermäßigt (Voraussetzung gem. Ziff. 1.2)	16,00 €
2.3	60er Karte Normal	120,00 €
2.4	60er Karte ermäßigt (Voraussetzung gem. Ziff. 1.2)	55,00 €
2.5	Pfand je ausgestellter Karte	10,00 €

3. Saisonkarten

Die Saisonkarten sind nicht übertragbar.

E N T G E L T O R D N U N G

für die Benutzung des Waldbades Birkerteich der Stadt Helmstedt

3.1	Saisonkarte Normal	130,00 €
3.2	Saisonkarte Ermäßigt (Voraussetzung gem. Ziff. 1.2)	57,00 €
3.3	Familiensaisonkarte (jede Person erhält eine Karte)	
3.3.1	Grundkarte (Ehepaar mit unbegrenzter Kinderzahl)	260,00 €
3.3.2	Grundkarte (Alleinerziehende/r mit unbegrenzter Kinderzahl)	130,00 €
3.4	Ferienbadekarte Kinder und Jugendliche vom 4. bis zum 18. Lebensjahr, Schülerinnen, Schüler gegen die Vorlage eines entsprechenden Ausweises.	25,00 €
3.5	Pfand je ausgestellter Karte	10,00 €
3.6	Ersatzausstellung einer Saison-/Mehrfachkarte gegen Vorlage der defekten Karte	5,00 €
3.7	Ersatzausstellung einer Saison-/Mehrfachkarte bei Verlust gegen Vorlage der Kaufquittung	10,00 €

4. Besondere Entgelte

4.1	Schulschwimmen Schülerinnen und Schüler sämtlicher Schulen einschl. Begleitpersonal im Rahmen des Schulsportes.	1,60 €
4.2	Vereinsschwimmen Training von Gruppen der Sportvereine unter Leitung eines Übungsleiters mit Trainerlizenz. Training von Gruppen der Blaulichtorganisationen (Polizei, DLRG, DRK, ASB, Feuerwehren der Stadt Helmstedt und deren Ortsteile usw.). Die Abrechnung erfolgt mit dem/r jeweiligen Dienstherren bzw. Organisation oder Verein.	
4.2.1	Normal	3,50 €
4.2.2	Ermäßigt (Voraussetzung gem. Ziff. 1.2)	1,60 €
4.3	Trainingskarte für lizenzierte Schwimmer Die Trainingskarte ist schriftlich mit Angabe der lizenzierten Schwimmer/innen zu beantragen. Die Karte wird an den Verein gegen Rechnung herausgegeben und berechtigt nur während der offiziellen Trainingszeiten zum Einlass. Sie gilt jeweils für eine Saison.	
4.3.1	Normal	18,00 €
4.3.2	Ermäßigt (Voraussetzung gem. Ziff. 1.2)	12,00 €

E N T G E L T O R D N U N G

für die Benutzung des Waldbades Birkerteich der Stadt Helmstedt

4.4	Pfand je ausgestellter Karte	10,00 €
4.5	Ersatzausstellung einer Trainingskarte gegen Vorlage der defekten Karte	5,00 €
4.6	Ersatzausstellung einer Trainingskarte bei Verlust gegen Vorlage der Kaufquittung	10,00 €
5.	Badbenutzung ohne gültige Eintrittskarte	20,00 €

In sämtlichen Eintrittsentgelten zu Ziffern 1 bis 4 ist Umsatzsteuer in Höhe von 7% enthalten.

II. S o z i a l k l a u s e l

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kann bei Personen und Familien mit geringerem Einkommen nach Darlegung der jeweiligen Einkommensverhältnisse im Einzelfall ein Nachlass von 50 v. H. auf Eintrittsentgelte nach Ziff. 1.1 und 1.2 gewährt werden.

III. K o s t e n e r s t a t t u n g

Die Kostenerstattung für verloren gegangene und mutwillig beschädigte Gegenstände sowie Garderobenschlüssel und Schlösser beträgt: **Selbstkostenpreis.**
Reinigungsarbeit bei erheblicher Verunreinigung der Badeeinrichtungen beträgt: **Selbstkostenpreis.**

IV. E r m ä c h t i g u n g

Für besondere Veranstaltungen wird der Bürgermeister ermächtigt, abweichende Entgelte zu erheben.

V. W e b s h o p

Für die im Webshop erhältlichen Eintrittstatbestände gilt eine eigene Entgeltordnung.

VI. I n k r a f t r e t e n

Diese Entgeltordnung tritt ab der Saison 2025 in Kraft.

Helmstedt, den

(Wittich Schobert)
Bürgermeister

Anlage II

ENTGELTORDNUNG

für die Benutzung des Waldbades Birkerteich der Stadt Helmstedt

I. Entgelte

1.	**Einzelkarten**	
1.1	Erwachsene	4,00 €
1.2	Kinder und Jugendliche vom 5. bis zum 18. Lebensjahr, Schülerinnen/Schüler und Studentinnen/Studenten ohne eigenes Einkommen sowie Personen, die im Bundesfreiwilligendienst tätig sind oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr ableisten gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises.	2,00 €
1.3	**Freier Eintritt** Kinder unter 5 Jahren. Die Begleitperson eines schwerbehinderten Menschen hat freien Eintritt, wenn in seinem oder ihrem Schwerbehindertenausweis Merkzeichen „B“ (Notwendigkeit ständiger Begleitung) bzw. Merkzeichen „H“ (Hilflosigkeit) eingetragen ist.	frei
1.4	Familienkarte (2 Erwachsene und 2 Kinder entsprechend Nr. 1.2)	8,00 €
2.	**Dauerkarten**	
2.1	<u>10er-Karten</u>	
2.1.1	Erwachsene	35,00 €
2.1.2	Kinder und Jugendliche entsprechend Nr. 1.2	16,00 €
2.1.3	Gültig für zwei Saisons	
2.2	<u>60er-Karten</u>	
2.2.1	Erwachsene	120,00 €
2.2.2	Kinder und Jugendliche entsprechend Nr. 1.2	55,00 €

ENTGELTORDNUNG

für die Benutzung des Waldbades Birkerteich der Stadt Helmstedt

2.2.3	Gültig für zwei Saisons	
2.3	Saisonkarten	
	Die Saisonkarten sind nicht übertragbar.	
2.3.1	Erwachsene	130,00 €
2.3.2	Kinder und Jugendliche entsprechend Nr. 1.2	57,00 €
2.4	Familiensaisonkarten (jede Person erhält eine Karte)	
	Grundkarte (Ehepaar mit unbegrenzter Kinderzahl)	260,00 €
	Grundkarte (Alleinerziehende/r mit unbegrenzter Kinderzahl)	130,00 €
2.5	Ersatzausstellung einer Saisonkarte gegen Vorlage der defekten Karte	5,00 €
2.6	**Ferienbadekarte** Kinder und Jugendliche vom 5. bis zum 18. Lebensjahr und Schülerinnen und Schüler gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises	25,00 €
3.	**Besondere Entgelte**	
3.1	Schülerinnen und Schüler sämtlicher Schulen einschl. Begleitpersonal im Rahmen des Schulsportes	1,60 €
3.2	Besondere Gruppen	
	Erwachsene	3,50 €
	Kinder und Jugendliche vom 5. bis zum 18. Lebensjahr	1,60 €
4.	Badbenutzung ohne gültige Eintrittskarte	20,00 €

In sämtlichen Eintrittsentgelten zu Ziffern 1 bis 4 ist Umsatzsteuer in Höhe von 7 % enthalten.

ENTGELTORDNUNG

für die Benutzung des Waldbades Birkerteich der Stadt Helmstedt

II. Sozialklausel

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kann bei Personen mit geringerem Einkommen nach Darlegung der jeweiligen Einkommensverhältnisse im Einzelfall ein Nachlass bis zu höchstens 50 v. H. gewährt werden.

III. Kostenerstattung

1.	Die Kostenerstattung für verloren gegangene und mutwillig beschädigte Gegenstände sowie Garderobenschlüssel und Schlösser beträgt:	Selbstkostenpreis
2.	Reinigungsentgelt bei erheblicher Verunreinigung der Badeeinrichtungen:	Selbstkostenpreis

IV. Ermächtigung

Für besondere Veranstaltungen wird der Bürgermeister ermächtigt, abweichende Entgelte zu erheben.

V. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt ab der Saison 2023 in Kraft.

Helmstedt, den 24. Jan. 2023

(Wittich Schobert)
Bürgermeister

E N T G E L T O R D N U N G

für den Erwerb von Eintrittskarten für die Benutzung des Waldbades Birkerteich der Stadt Helmstedt über den Webshop

Allgemeines:

Beim Eintritt in das Waldbad Birkerteich muss der übersandte QR-Code – entweder elektronisch gespeichert oder in einer Druckversion - vorgezeigt und eingescannt werden. Ohne Verwendung des QR-Codes ist ein Einlass in das Waldbad Birkerteich nicht möglich.

Nicht eingelöste Einzel- und Familienkarten, die über den Webshop erworben wurden, verfallen am Saisonende.
Die Gültigkeit von Mehrfachkarten, die über den Webshop erworben wurden, beträgt 3 Saisons.

Eine Erstattung von Einzel-, Familien- und Mehrfach- sowie Saisonkarten ist nicht möglich.

Die Nutzung und der Erwerb von Mehrfachkarten durch Vereine und Schulen, die unter Punkt 4 der *Entgeltordnung für die Benutzung des Waldbades Birkerteich der Stadt Helmstedt* fallen ist untersagt.
(*URL zur aktuellen Entgeltordnung*)

Saisonkarten sind nicht übertragbar.

I. E n t g e l t e

1. Einzelkarten

1.1	Normal (Erwachsene)	4,00 €
1.2	Ermäßigt - Kinder und Jugendliche vom 4. bis zum 18. Lebensjahr - Schülerinnen, Schüler und Studenten ohne eigenes Einkommen - Bundesfreiwilligendienstleistende (Bufdi oder BFDler) - Freiwilligendienstleistende (FSJ und FÖJ) - Behinderte ab Grad der Behinderung von 50% (Ermäßigungen gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises)	2,00 €
1.3	Familienkarte (2 Erwachsene und max. 2 Kinder bzw. Jugendliche)	8,00 €

E N T G E L T O R D N U N G

für den Erwerb von Eintrittskarten für die Benutzung des Waldbades Birkerteich der Stadt Helmstedt über den Webshop

2.	**Mehrfachkarten**	
2.1	10er Karte Normal	35,00 €
2.2	10er Karte ermäßigt (Voraussetzung gem. Ziff. 1.2)	16,00 €
2.3	60er Karte Normal	120,00 €
2.4	60er Karte ermäßigt (Voraussetzung gem. Ziff. 1.2)	55,00 €
3.	**Saisonkarten**	
3.1	Saisonkarte Normal	130,00 €
3.2	Saisonkarte Ermäßigt (Voraussetzung gem. Ziff. 1.2)	57,00 €
3.3	Familiensaisonkarte (jede Person erhält eine Karte)	
3.3.1	Grundkarte (Ehepaar mit unbegrenzter Kinderzahl)	260,00 €
3.3.2	Grundkarte (Alleinerziehende/r mit unbegrenzter Kinderzahl)	130,00 €

In sämtlichen Eintrittsentgelten zu Ziffern 1 bis 3 ist Umsatzsteuer in Höhe von 7% enthalten.

II. Ermächtigung

Für besondere Veranstaltungen wird der Bürgermeister ermächtigt, abweichende Entgelte zu erheben.

III. Inkraftreten

Diese Entgeltordnung tritt ab der Saison 2025 in Kraft.

Helmstedt, den

(Wittich Schobert)
Bürgermeister